

Satzung zur Änderung der Satzung für das Haus der Stadtgeschichte - Stadtarchiv (Archivordnung)

vom 11. Oktober 2023

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Pflege und Nutzung von Archivgut in Baden-Württemberg (Landesarchivgesetz-LArchG) hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am 11. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für das Haus der Stadtgeschichte - Stadtarchiv (Archivordnung) vom 13. Juli 2016 in der Fassung vom 12. Dezember 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Ein neuer Absatz 2 wird eingefügt:

„(2) Entgelte erhöhen sich im Falle einer Umsatzsteuerpflicht um die jeweils gültige, gesetzlich geschuldete und dann durch Rechnung gesondert auszuweisende Umsatzsteuer.“

b) Aus dem bisherigen Absatz 2 wird Absatz 3.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ulm, 11. Oktober 2023

Gunter Czisch
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ulm geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tag der Veröffentlichung: 16. Oktober 2023